

Sitzung vom 26. Juli 2000

1243. Motion (Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn)

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 5. Juni 2000 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn um weitere drei Jahre fortzuführen.

Begründung:

LSVA, Bahnreform, und die technische Entwicklung der Bahnen (zum Beispiel Cargosprinter, Containertechnologie) lassen die Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn sehr zukunftssträchtig erscheinen.

Es ist zweckmässig, wenn auch der Kanton Zürich weiterhin aktiv den Güterverkehr mit der Bahn fördert, so durch die Subventionierung von Anschlussgleisen und Umschlaganlagen, die Förderung von Pilot- und Machbarkeitsstudien u.a.m.

Der Verband Schweizerischer Anschlussgleise- und Privatgüterwagenbesitzer setzt grosse Erwartungen in die Fortführung des Rahmenkredits. Der Verband beurteilt die Förderung als notwendig, weil

- sie einen Beitrag an die Gleichbehandlung Schiene–Strasse bildet (Anschlussgleise müssen von Privaten erstellt werden)
- die finanzielle Hürde zum Einstieg in den Bahngüterverkehr für Unternehmen sehr hoch ist

Ein Verzicht auf den Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn ist kurz nach Einführung von LSVA und Bahnreform unzeitgemäss und missachtet den Volkswillen hinsichtlich der Umlagerung von Güterverkehr auf die Schiene. Die noch verfügbaren Mittel von rund 6 Mio. Franken sollen zweckgebunden im Rahmenkredit bleiben.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Peter Stirnemann, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Mit seinem Bericht über die Tätigkeit 1996 bis 1998 und dem Konzept für die künftigen Förderungsmassnahmen vom 22. Dezember 1999 (KR-Nr. 436/1999) hat der Regierungsrat ausführlich über seine bisherigen Aktivitäten zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn und die weiteren Absichten Auskunft gegeben. Von den Mitteln, die mit den beiden bisherigen Rahmenkrediten zur Verfügung gestellt worden sind, wurden etwa 3,3 Mio. Franken für Umschlaganlagen, Transporttechnik und Pilotprojekte eingesetzt. Der grosse Rest diente der Subventionierung des Baus und der Erneuerung von Anschlussgleisen. Davon profitierten mehrheitlich Anschlussgleisanlagen, über welche schon heute ein hohes Verkehrsaufkommen abgewickelt wird. Darüber hinaus ist aber im Kanton Zürich kein bedeutendes Potenzial für weitere Gleisanschlüsse mehr vorhanden. Obwohl die verladende Wirtschaft immer wieder auf diese Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam gemacht worden ist, gingen nicht einmal genügend Gesuche ein, um den zweiten Rahmenkredit von 9 Mio. Franken innerhalb seiner Laufzeit ausschöpfen zu können. Auch wenn die nicht beanspruchten 3,8 Mio. Franken in einen dritten Rahmenkredit überführt würden, würden diese Mittel wohl mehrheitlich für die Erneuerung bestehender Anlagen eingesetzt, während es mangels geeigneter, aber noch nicht erschlossener Industriegebiete kaum gelingen dürfte, mit der Subventionierung neuer Anschlussgleise in grösserem Ausmass Mehrverkehr auf die Bahn zu verlagern. Der Regierungsrat verzichtete darum mit dem Auslaufen des zweiten Rahmenkredits darauf, weiterhin in Ergänzung zu den Subventionen des Bundes eigene Unterstützungsbeiträge auszurichten. Er will seine Förderungsmassnahmen vielmehr im Rahmen vorhandener Voranschlagskredite auf die Unterstützung innovativer neuer Technologien und deren Anwendung in Pilotprojekten konzentrieren. Dafür ist kein neuer Rahmenkredit erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi